

Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zur Änderung der Verwaltungsvorschrift für das zweite Unterstützungsprogramm betreffend der von der Corona-Pandemie geschädigten Betriebe aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe in Baden-Württemberg

Vom 20. April 2021, - Az. 4310.028-1 / -

- I. In Nummer 5.2 Absatz 1 der Verwaltungsvorschrift für das zweite Unterstützungsprogramm betreffend der von der Corona-Pandemie geschädigten Betriebe aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe in Baden-Württemberg vom 2. März 2021 (GABl. S. 149), wird die Angabe „28. April 2021“ durch die Angabe „30. Juni 2021“ ersetzt.
- II. Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 20. April 2021 in Kraft.